

Infoblatt zum Nachweis von durchgeführten Wartungen.

Die Voraussetzung für einen Garantieanspruch bedingt unter anderem, dass die Reparatur bei einem autorisierten österreichischen Mercedes-Benz Servicepartner durchgeführt und ab Inbetriebnahme die vom Hersteller vorgeschriebenen Wartungsarbeiten und Unfall- inkl. Karosserie-Instandsetzungen termingerecht nach Herstellervorschrift erledigt werden.

Sofern Wartungen nicht bei einem autorisierten Servicepartner durchgeführt werden, setzt ein Schadenanspruch voraus, dass die Arbeiten nach Herstellervorschrift durchgeführt und wie folgt dokumentiert wurden*:

- **Datum** der durchgeführten Wartungen
- **Kilometerstand** des Fahrzeugs zum Zeitpunkt der durchgeführten Wartungen
- **Identifikation** des Fahrzeugs, an dem die Wartungen durchgeführt wurde (Zulassungsdatum, VIN, amtliches Kennzeichen)
- Die für die Durchführung der Wartungen **verwendeten Ersatzteile** mit entsprechenden **Mengenangaben** und **Ersatzteilnummern**
- **Kopien der Beschaffungsrechnungen** für Ersatzteile

* Eine fehlende oder nicht nach Herstellervorgaben durchgeführte Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeit ist nicht ausschlaggebend, soweit diese für einen eingetretenen Schaden nicht ursächlich ist. Andernfalls ist keine Kostenübernahme im Schadenfall garantiert.

